



Webinar

Überstunden im TVöD u.a.: Neue Rechtslage nach dem BAG-Urteil v. 15. Oktober 2021

Mo 14.02.22 - 10:30–12:30

Teilnehmer

Geschäftsführer; Führungskräfte; Syndikusanwälte; Personalleiter und Betriebs-/Personalräte – gern auch gemeinsam; Arbeitszeitmanager; Mitglieder von Arbeitszeit-Projektteams

Inhalt

Mit seinem neuesten „TVöD-Überstundenurteil“ vom 15. Oktober 2021 (6 AZR 253/19), dessen schriftliche Begründung am 23. Dezember 2021 veröffentlicht wurde, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die von ihm erst wenige Jahre zuvor entwickelte Linie komplett verlassen und gänzlich neu entschieden: Um zuschlagspflichtige Überstunden handelt es sich ausschließlich bei den auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden. Dies gilt sowohl für Vollzeit- als auch Teilzeitkräfte. Ebenso ist nicht relevant, ob die Beschäftigten Schicht- und Wechselschichtarbeit leisten oder nicht.

Für die Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in den Betrieben und Einrichtungen, die den TVöD bzw. einem dem Wortlaut und Inhalt der dortigen Überstunden-Bestimmungen entsprechenden Tarifvertrag oder AVR anwenden, ergeben sich daraus allerlei Fragen für die praktische Umsetzung. Auch bietet sich die Gelegenheit, manch eine Überstunden-Gepflogenheit kritisch zu hinterfragen und die entsprechenden Regularien weiterzuentwickeln.

Ablauf

Bitte loggen Sie sich 15 Minuten vor Webinarbeginn ein, um sicherzustellen, dass Bild und Ton einwandfrei übertragen werden!

10:30–10:35 Begrüßung, Kommunikations-
„Spielregeln“, Überblick über das Webinar

10:35–11:20 Das aktuelle „TVöD-Überstundenurteil“ des BAG

- ▶ Kurzer Abriss der bisherigen BAG-Rechtsprechung zu Überstunden im TVöD
- ▶ Die neuen Festlegungen des BAG
- ▶ Wie begründet das BAG seinen „Sinneswandel“?
- ▶ Abgrenzung Mehrarbeit/Überstunden, speziell der unterschiedlichen Ausgleichsregelungen
- ▶ Offene Punkte im aktuellen BAG-Urteil

11:20–12:20 Empfehlungen für die betriebliche Praxis

- ▶ Formulierungsbeispiele für vertragliche Mehrarbeits- und Überstundenverpflichtungen mit Teilzeitbeschäftigten
- ▶ Formulierungsbeispiele für Betriebs-/Dienstvereinbarungen zu Überstundenanordnung, dienstplanmäßiger/betriebsüblicher Festsetzung von Vollzeit-Arbeitsstunden u.a.
- ▶ Arbeitgeber-Direktionsrecht und Mitbestimmungsrecht bei der Sicherstellung des rechtzeitigen Stundenausgleichs zur Überstundenvermeidung
- ▶ Optionen für die Festlegung des Ausgleichszeitraums
- ▶ Geeignete Zeitkontenregelungen (einschl. Abgrenzung zum „§10-TVöD-Arbeitszeitkonto“)

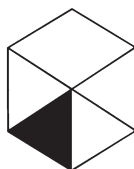
12:20–12:30 Vertiefung ausgewählter Aspekte und Beantwortung noch offener Fragen

- ▶ Gern können Sie uns Ihre speziellen Fragen auch im Vorfeld zur Beantwortung im Webinar mailen: email@arbeitszeitberatung.de.

Referent



Jan Kutscher



ANMELDUNG

Fax 030/8 03 91 33

▶ **Überstunden im TVöD u.a.:**
Neue Rechtslage nach dem BAG-Urteil vom 15. Oktober 2021

Montag, 14.02.22, 10:30-12:30

▶ **Anmeldebestätigung**

Die Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie zeitnah per E-Mail.

Das Webinar findet mit dem Tool GoToMeeting statt. Den Link für die Teilnahme sowie die weiteren Teilnahmeinformationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

▶ **Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230 (zzgl. MwSt).

Die Rücknahme von Anmeldungen zum Webinar ist jederzeit kostenfrei möglich

▶ Vorname

Name

▶ Funktion

▶ Telefon

▶ Firmenname

▶ Straße/Nr.

▶ PLZ/Ort

▶ Ihre E-Mail-Adresse

▶ Datum/Unterschrift